

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Fachgebiet Forstwesen

3390 Melk, Abt Karlstraße 25a



Beilagen

MEL1-A-0814/007

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Bezug

BearbeiterIn

(0 27 52) 9025

Durchwahl

Datum

DI Gotsmy Klaus

32620

23. Juli 2013

Betrifft

Waldbrandgefahr - Verordnung für den Verwaltungsbezirk Melk

P r ä a m b e l

In den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Melk ist aufgrund der niederschlagsarmen Witterung in den vergangenen Wochen eine sehr starke Austrocknung, insbesondere der Streuauflagen der Waldböden eingetreten. Weiters ist vielerorts leicht entzündbarer Bestandesabraum, wie Zweige, Äste und Wipfelstücke vorhanden.

Es ergeht daher nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Verwaltungsbezirk Melk:

VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs. 1 i. V. m. § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, i. d. g. F. wird für den Verwaltungsbezirk Melk zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Melk sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr zu verständigen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Zi. 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Melk in Kraft.

HINWEIS:

- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

Ergeht an:

1. An alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Melk z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme, Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung

-
2. Ingrid Riedl, Bürodirektor, Bezirkshauptmannschaft Melk mit dem Ersuchen um Verlautbarung in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes
 3. NÖ Nachrichten, Melker Zeitung, 3390 Melk
 4. BH Melk - Anlagenrecht
 5. Bezirksbauernkammer Melk, 3390 Melk
 6. Bezirkspolizeikommando Melk, Spielbergerstraße 17, 3390 Melk
 7. alle Polizeiinspektionen im Verwaltungsbezirk Melk
 8. Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Preinsbacher Straße 11, 3300 Amstetten
 9. Bezirkshauptmannschaft Krems, Drinkweldergasse 15, 3500 Krems an der Donau
 10. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, Rathausplatz 5, 3270 Scheibbs
 11. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
 12. Bezirkshauptmannschaft Zwettl, Am Statzenberg 1, 3910 Zwettl
 13. Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg
 14. Habsburg-Lothringen'sches Gut Persenbeug, Schloßstraße 1, 3680 Persenbeug
 15. Benediktinerstift Melk, Abt Berthold Dietmayrstraße 1, 3390 Melk
 16. Hatschek Forste Karlsbach, DI Rupert Hatschek Straße 1, 3376 Karlsbach
 17. Schlossgut Schönbühel Aggstein AG, Schönbühel 47, 3392 Schönbühel
 18. Herrn Franz Malaschofsky, Krummnussbaum 10, 3671 Krummnussbaum
 19. Forst- und Gutsverwaltung Pisec, Gansbach 38, 3122 Gansbach
 20. Gutsverwaltung Artstetten, Schlossplatz 1, 3661 Artstetten
 21. Dompropsteigut St. Stephan, Kirchenweg 2, 3241 Kirnberg
 22. Benediktinerstift Göttweig, Forstamt, 3511 Furth
 23. Österr. Bundesforste AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen, Langenloiser Straße 217, 3500 Krems
 24. Bezirksfeuerwehreinsetzung Melk, Spielbergerstraße 15, 3390 Melk
 25. Abteilung Forstwirtschaft

Der Bezirkshauptmann

Dr. H a s e l s t e i n e r

elektronisch unterfertigt



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur